



Charta für eine gute Ausbildung

Um eine Erfolg versprechende Ausbildung zu gewährleisten, sollten die Beteiligten folgende Grundsätze einhalten:

Der/Die Auszubildende:

- bemüht sich seinen/ihren Aufgaben gewissenhaft nachzukommen und erledigt diese mit größter Sorgfalt
- präsentiert sich stets höflich gegenüber dem Ausbilder/der Ausbilderin, anderen Mitarbeitern, Mandanten und den Lehrkräften
- erscheint pünktlich und regelmäßig in der Arbeit und in der Berufsschule und führt sein Berichtsheft regelmäßig (min. 1-mal pro Monat)
- zeigt sich stets interessiert am Arbeitsplatz sowie in der Schule
- passt sein/ihr Erscheinungsbild den Erfordernissen einer durchschnittlichen Kanzlei an
- informiert seinen Ausbildenden/seine Auszubildende über schulische Leistungen und den vermittelten Lernstoff.

Die Ausbildenden:

- berücksichtigen bei der Ausbildung die einschlägigen Bestimmungen des JArbSchG, BBiG, BUrlG, MuSchG, Gesetz zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die Prüfungsordnung für RA-Fachangestellte, den Rahmenlehrplan und die Ausbildungsverordnung.
- sind in einem ausgewogenen Verhältnis zur Zahl der Auszubildenden vorhanden
- setzen Auszubildende nur im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses ein (keine Übernahme von regelmäßigen privaten Arbeiten) und sollten Auszubildende entsprechend ihrer Qualifikation weder unter- noch überfordern
- stellen den/die Auszubildenden für den Berufsschulunterricht frei und unterstützen ihn/sie in dieser Hinsicht.
- begegnen den Auszubildenden mit Respekt und achten ihre Würde.
- stellen ausreichend kostenlos Ausbildungsmittel (Gesetzestexte, Lehrbücher etc.) zur Verfügung.

Die Lehrkräfte:

- sind sich ihrer hohen pädagogischen Verantwortung gegenüber allen Auszubildenden bewusst und handeln entsprechend respektvoll und hilfsbereit
- stärken die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und befähigen sie zum eigenverantwortlichen Handeln
- nehmen die Meinungen und Probleme der Schülerinnen und Schüler ernst
- gestalten einen motivierenden Unterricht, setzen aktuelle und schülergerechte Unterrichtsmaterialien ein und bereiten auf die berufliche Praxis vor
- arbeiten im Rahmen des dualen Ausbildungssystems mit der RA-Kammer und den auszubildenden Kanzleien konstruktiv zusammen.